

Ueber die Rentabilität der Landwirtschaft. Teil IV

Autor(en): **E.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dass die chemische Industrie die allerungesundeste ist, ist seit langem bekannt. Dafür wirft sie ja den Aktionären die grössten Dividenden ab

Von einzelnen Berufen dürften die Giesser am schlimmsten dran sein, sie zählen noch 31 Personen zwischen 60 und 69 Jahren, und nur noch 6 Personen im Alter von 70 Jahren und mehr.

Bei den Gruppen C und D sind die Verhältnisse wesentlich anders. Wohl haben auch diese Gruppen in den ersten drei Jahrzehnten eine Abnahme um mehr als die Hälfte, wohl weisen auch sie in den höhern Altersstufen nicht mehr Angehörige auf, als die Gruppe B. Aber die Ursachen sind ganz andere. Bei der Gruppe C, Handel, sind zum vornherein 34 Prozent aller Angehörigen selbständig, gegen 18 Prozent bei der Gruppe B (im Durchschnitt aller Altersstufen). Die Möglichkeit, für die alten Tage vorzusorgen, ist hier grösser, zudem bringt bekanntlich der Handel verhältnismässig viel mehr ein als die Produktion. Mancher Angehörige dieser Gruppe wird also in der Lage sein, um das sechzigste Jahr herum sich aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen.

Wieder anders sind die Verhältnisse bei der Gruppe D, Verkehr. Das sind fast ausschliesslich Staats- und Gemeindebetriebe mit Pensionsberechtigung. Im Gegensatz zu allen andern Gruppen weist hier die Altersstufe von 30—39 Jahren die grösste Zahl auf. Wie bereits erwähnt, kommt ein Teil des Nachwuchses erst in den dreissiger Jahren aus der Landwirtschaft oder aus einem umsonst erlernten Handwerk zu dieser Gruppe. Der Bestand zeigt dann bis zum 50. Altersjahr eine verhältnismässig geringe Veränderung. Zwischen 50 und 59 Jahren beginnen für diejenigen, die schon nach 20 Jahren eingetreten sind, die Pensionierungen, und mit 65 Jahren stehen nur wenige noch im Dienst.

Die Statistik zeigt, wie aus unserer ersten Tabelle ersichtlich ist, noch zwei weitere Hauptgruppen, nämlich E, öffentliche Verwaltung, freie Berufe und Anstalten, und F, persönliche Dienstleistungen und nicht bestimmbare Berufe. Wir lassen sie hier ganz weg, einmal weil es sich um kleinere Gruppen handelt, die mit andern Gruppen nur schwer vergleichbar sind, sodann auch, weil die Verhältnisse dort so verschieden sind, dass sie auf knappem Raum nicht besprochen werden können.

Dann gibt es aber noch eine Gruppe G, Leute, die nicht beruflich tätig sind und doch ein Einkommen haben, also Rentner, Pensionierte und Leute, die von ihrem Gelde leben. Im Gegensatz zu allen andern Gruppen, steigt ihre Zahl mit dem Alter. Die absoluten Ziffern (also nicht pro Tausend) nach den Altersstufen sind folgende :

Jahre:	15—19	20—29	30—39	40—49	50—59	60—64
Zahl:	21	312	610	1288	3766	3564
Jahre:	65—69	70—74	75 und mehr			
Zahl:	4534	4811	6696			

Hier dürften in der Hauptsache die Leute sein, die aus der Gruppe Verkehr mit Pensionsberechtigung ausgeschieden sind, sodann diejenigen aus andern Gruppen, denen es möglich war, sich selbständig zu machen und soviel zu verdienen, dass sie mit dem Alter sich vom Erwerb zurückziehen konnten.

Bei den weiblichen Personen fällt in der Gruppe B das grösste Kontingent mit 249 Personen (von 1000) in die Altersstufe von 15—19 Jahren, also ein Viertel aller weiblichen Erwerbstätigen ist noch nicht 20 Jahre alt. Die Stufe 20—24 zählt noch 205 Personen, dann fällt die Kurve rasch ab. Weitaus die meisten weiblichen Erwerbstätigen geben mit der Verheirathung ihre Erwerbstätigkeit auf. Bei den Gruppen Handel und Verkehr weist die Altersstufe 20—24 eine etwas grö-

sere Zahl auf, als die Stufe 15—19; die Kurve fällt also etwas später ab, ist aber im übrigen ähnlich.

Zur Altersgliederung gehört es auch, zu wissen, in welchem Alter in der Regel *geheiratet* wird. Die Statistik gibt auch darüber einige Auskunft. Von den Erwerbenden bis zum 29. Jahre sind 84 Prozent der männlichen Personen ledig und 16 Prozent verheiratet. Von den Erwerbenden bis zum 39. Jahre sind 64 % ledig und 36 % verheiratet. Die Verhältnisse sind aber zwischen den einzelnen Hauptgruppen ausserordentlich verschieden. Es sind ledig:

	Erwerbende bis	
	29 Jahren	39 Jahren
Im ganzen	84 %	64 %
In der Landwirtschaft	92 %	76 %
Industrie und Gewerbe	83 %	62 %
Im Handel	83 %	61 %
Im Verkehr	69 %	42 %
Oeffentl. Verwaltung	69 %	45 %

Industrie und Gewerbe sowie Handel kommen dem Gesamtdurchschnitt ziemlich nahe. Auffallend ist aber der grosse Unterschied zwischen den drei ersten Gruppen und den Gruppen Verkehr und öffentliche Verwaltung, wo die Quoten der Ledigen viel kleiner sind (69 und 42 %, resp. 69 und 45 %). Das ist indessen leicht erklärlich; in den beiden letzten Gruppen sind die Leute in verhältnismässig gesicherter Stellung, womit auch die Möglichkeit zum frühern Heiraten gegeben ist.

Auffallend ist auch die niedere Heiratsziffer in der Landwirtschaft. Der junge Bauer heiratet in der Regel erst, oder kann erst heiraten, wenn er einen eigenen Gewerbe übernimmt. Da aber der Alte seinen Gewerbe möglichst lange in der eigenen Hand behalten will, so heisst es für den jungen eben warten. Ob nicht diese Verhältnisse wesentlich zu der Landflucht mit beitragen, über die die Bauern immer klagen und für die sie die «verlockenden» (!) Arbeitsverhältnisse in Industrie und Gewerbe verantwortlich machen? E. L.



Ueber die Rentabilität der Landwirtschaft.

IV.

Vergleiche mit der Arbeiterschaft.

Zum Vergleich mit der Arbeiterschaft wird in der Regel nicht das ganze landwirtschaftliche Einkommen, sondern nur der Arbeitsverdienst herangezogen. Diese Vergleiche sind meist absolut falsch, weil immer ganz ungleiche Werte verglichen werden. Man vergleicht meist auch nicht etwa den Jahres-Familien-Arbeitsverdienst der Landwirte mit dem Jahres-Familien-Arbeitsverdienst der Arbeiter — letzterer ist gar nicht leicht festzustellen —, sondern man vergleicht die Tages- oder noch lieber die Stundenlöhne, weil in den Arbeitsverträgen meistens mit Stundenlöhnen gerechnet wird. Und wie werden nun in der Landwirtschaft die Stundenlöhne errechnet?! Die Zeit aller Familienangehörigen, die sich im Betrieb betätigen — meist die ganze Familie —, wird mitgezählt und auf Männerarbeitstage umgerechnet. Sodann werden auf das Jahr 330 Arbeitstage und pro Tag einmal 10, einmal 12 Stunden gerechnet. Zwölf Stunden pro Tag im Jahresdurchschnitt! Das alles gibt natürlich eine sehr hohe Stundenzahl, und bei solchen Rechnungsmethoden kommt beim Dividieren des Jahresertrages durch die Stundenzahl ein sehr kleiner Stundenverdienst heraus.

Man bedenke doch einmal: beim Arbeiter wird die Essenszeit, die Pausen, die Arbeit im Haushalt, der Weg zu und von der Arbeit *nicht als* Arbeitszeit gerech-

net, sondern nur die Zeit, die er an seiner Arbeitsstelle wirklich arbeitet. Jede Stunde, die er fehlt wegen Krankheit, wegen Unpässlichkeit, wegen Besuchs, wegen Todesfalls, wegen Inventur im Betrieb, wegen Arbeitslosigkeit, wegen notwendiger Gänge zum Steuerkommissär oder in irgendwelche Bureaus, kurz, jede Verhinderung irgendwelcher Art wird ihm abgezogen. Wir fragen: Wo in aller Welt gibt es einen Landwirt, der selbst und mit seinen Angehörigen während 330 Tagen im Jahr jeden Tag 12 Stunden arbeitet, Essenszeit, Pausen, Gang zu und von der Arbeit, die für sich selbst oder für die Haushaltung oder die Familie verwendete Zeit abgerechnet, der nie eine Stunde von seiner Arbeit wegbleibt, kurz, der während 330 Tagen im Jahr jeden Tag 12 Stunden lang so intensiv für seinen Betrieb arbeitet, wie der Arbeiter für seinen Unternehmer?

Natürlich gönnen wir gerne dem Bauer mit seinen Angehörigen ein rechtes Auskommen, wie es auch die Arbeiterschaft erstrebt; aber ist es wirklich notwendig, mit solchen Rechnungsmethoden, mit solchen Mitteln Unmögliches und Ungleiches miteinander vergleichen zu wollen?

Man vergleiche doch auch einmal, was auf den Tisch des Arbeiters kommt, nach Art, Qualität und Menge, und was auf den Tisch des Bauern kommt! Das würde eher ein Bild geben über die Möglichkeit der beiderseitigen Lebenshaltung. Darüber, d. h. über den Nahrungsaufwand, fehlen uns freilich Angaben, aber wir haben Angaben über den allgemeinen Verbrauch, die wir noch folgen lassen wollen.

Der private Verbrauch pro Familie. Der Bericht des Bauernsekretariats gibt als *privaten Verbrauch der Bauernfamilien* an:

	1921 Fr.	1922 Fr.
Kleinbauern	5,044	4669
Kleine Mittelbauern	5,883	4952
Mittelbauern	7,353	5906
Grosse Mittelbauern	8,777	7251
Grossbauern	10,761	8540

Demgegenüber entnehmen wir den Mitteilungen des statistischen Bureaus des Kantons Zürich folgende Angaben über Einkommen und Verbrauch von Arbeiter- und Angestellten-Familien im Kanton Zürich: Die Familieneinnahmen betragen im

	1921 Fr.	1922 Fr.
Mittel beider Gruppen	5953	5425
Der Familienverbrauch betrug	5945	5438

Die Verminderung des Verbrauchs im Jahre 1922 gegenüber dem Vorjahr ist sowohl bei den Bauern wie bei den Arbeitern und Angestellten auf den Preisrückgang zurückzuführen. Die Bauern haben im Jahre 1922 mehr verbraucht, als sie verdient haben, die Arbeiter und Angestellten ebenso. Zudem waren es solche Arbeiter und Angestellte, die von der Arbeitslosigkeit nicht betroffen waren. Das darf nicht ausser acht gelassen werden.

Beim Vergleich obiger Angaben ist weiter zu berücksichtigen, dass für den Verbrauch der Bauern die Preise ab Hof, also Produzentenpreise, berechnet sind, für die Arbeiter aber die Detail- oder Verbraucherpreise. Um aus dem Preis auf die Verbrauchsmengen schliessen zu können, muss diese Differenz berücksichtigt werden; sie beträgt 30 bis 50 Prozent und mehr der selbstproduzierten Waren. Da der Bauer gut die Hälfte seines Verbrauches selbst produziert, so ist auf diese Hälfte ein Zuschlag von 40 Prozent im Mittel zu machen, dann kommen wir zu folgenden Vergleichsziffern:

Verbrauch der	1921 Fr.	1922 Fr.
Kleinen Mittelbauern	8,823	7,087
Kleinbauern	6,052	5,603
Kleinen Mittelbauern	7,058	5,942
Mittelbauern	8,823	7,087
Grossen Mittelbauern	10,532	8,701
Grossbauern	12,913	10,248
Arbeiter und Beamte	5,945	5,468

Diese Ziffern können uns über die Verluste der Grossbauern im Jahre 1922 trösten, persönlich ist es ihnen noch nicht schlecht gegangen. Diese kleine Tabelle zeigt mit Sicherheit, dass die Bauernfamilie nicht etwa schlechter lebt und nicht weniger, sondern mehr zu verbrauchen hat als die Arbeiterfamilie. Und da man so gerne die Sparsamkeit der Bauern ins Feld führt, so muss man wohl oder übel gelten lassen, dass die Arbeiterfamilie noch viel sparsamer als die Bauernfamilie zu leben genötigt ist.

E. L.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Die Aussperrung der Bauarbeiter in Wattwil wurde nach siebenwöchiger Dauer abgebrochen. Die Ausgesperrten erklärten Annahme der Bedingungen der Unternehmer, d. h. einer wöchentlichen Arbeitszeit von 55 Stunden.

Dieses schlimme Resultat ist der Unsolidarität der zahlreichen Saisonarbeiter zu verdanken, die erst abreisten, aber nach einigen Wochen als Streikbrecher wiederkamen. So vermehrte sich die Zahl der Arbeitswilligen derart, dass eine Weiterführung der Bewegung aussichtslos wurde.

Buchbinder. Der Verband führte eine Urabstimmung durch über eine Beitragserhöhung zugunsten der Invaliden-, Sterbe- und Unterstützungskasse. Von 522 an den Versammlungen anwesenden Mitgliedern stimmten 326 für, 179 gegen eine Beitragserhöhung. 17 Stimmen waren leer und ungültig. Die Beitragserhöhung ist somit angenommen.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Schlosserstreik in Bern wurde nach einer Dauer von 16 Wochen durch einen verbindlichen Schiedsspruch des Einigungsamtes in Bern, dem sich beide Parteien unterzogen, beendet. Die Arbeit wurde am 4. August wieder aufgenommen. Der Kampf wurde auf beiden Seiten mit grosser Zähigkeit geführt, und es erschien unmöglich, zu einer Einigung zu gelangen, bis man sich schliesslich dahin verständigte, die verbleibenden Differenzen durch einen Schiedsspruch aus der Welt zu schaffen.

Der Vertrag, der zwischen den Parteien abgeschlossen wurde, dauert zwei Jahre. Die Arbeitszeit ist wie bisher auf 48 Stunden pro Woche festgelegt; die Minimallöhne variieren von 80 Cts. pro Stunde für jugendliche Handlanger bis Fr. 1.80 für selbständige Schlosser und Gruppenchefs.

Papier- und graph. Hilfsarbeiter. Der Streik in der Papierfabrik Landquart kam in der ersten Augustwoche zum Abschluss. Die Firma, deren Bestellungen während des Streiks von den andern Fabriken ausgeführt wurden, lehnte, wie bereits mitgeteilt, den Einigungsvorschlag des Einigungsamtes Chur ab. Dagegen machte sie einen besondern Vorschlag, in dem sie eine teilweise Erhöhung der Löhne und die teilweise Einführung der Akkordarbeit offerierte. Der kritische Punkt waren jedoch die in Aussicht gestellten Massregelungen. Die Streikenden vermochten einige der gestellten Bedingungen abzumildern, im grossen ganzen mussten aber die Bedingungen der